

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Nutzungs- und Entgeltordnung für Sprachkurse am Sprachenzentrum des Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Gemäß Präsidiumsbeschluss vom 07.08.2018

Das Präsidium hat auf seiner Sitzung vom 07. August 2018 gemäß § 16 Abs. 3 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) vom 14. Dezember 2009 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 für die Teilnahme an Sprachkursen am Sprachenzentrum des Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität Frankfurt am Main folgende Nutzungsordnung erlassen und ein kostendeckendes Entgelt festgesetzt:

1. Die Anmeldung für die Sprachkurse am Sprachenzentrum erfolgt zu den vorher angekündigten Terminen im Online-Verfahren bis zu dem im Programm ausgewiesenen Anmeldeschluss. Das Sprachenzentrum des Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität kann eine Anmeldung in begründeten Fällen auch nach Anmeldeschluss zulassen. Ein Anspruch auf verspätete Zulassung besteht nicht.
2. Teilnahmeberechtigt und entgeltpflichtig sind immatrikulierte Studierende der Goethe-Universität. Für Studierende anderer Universitäten besteht die Möglichkeit der Kursteilnahme lediglich, sofern noch Restplätze kurz vor Anmeldeschluss vorhanden sind. Restplätze werden ebenfalls in Ausnahmefällen in begrenztem Umfang an Mitarbeiter der Goethe-Universität vergeben, jedoch nicht an Teilnehmer der Universität des 3. Lebensalters oder Gasthörer.
3. Sprachkurse werden zur Zeit in Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Schwedisch und Türkisch angeboten. Das Kursangebot umfasst semesterbegleitende Sprachkurse über 12 Wochen und Intensivkurse in den lehrveranstaltungsfreien Zeiten über 1 bis 5 Wochen. Einige Kurse bestehen aus Präsenzunterricht und zusätzlichen E-Learning Einheiten. Sofern es sich um von der Lehrkraft betreutes E-Learning handelt, sind diese Stunden entgeltpflichtig bzw. Bestandteil des Kursentgeltes.
4. Die Kursinhalte orientieren sich an den Anforderungen einer hochschulspezifischen bzw. wissenschaftssprachlichen Kommunikation auf verschiedenen Niveaustufen und vermitteln Fremdsprachenkompetenzen, die für angehende Akademikerinnen und Akademiker relevant sind (vgl. UNICert®). Die Kurse werden in der Regel von den im Programm genannten Personen durchgeführt. Das Sprachenzentrum des Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität behält sich abweichende Maßnahmen und Regelungen bei Verhinderung der Lehrkraft im Ablaufplan vor; ein Anspruch auf Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.
5. Das Entgelt wird in einer Höhe festgesetzt, die mindestens eine Refinanzierung der Kosten für Lehrpersonal ermöglicht (§ 16 Abs. 3 HHG). Das Kursentgelt pro Teilnehmer/Teilnehmerin richtet sich für Universitätsmitglieder an dem Betrag von € 2,50 pro Unterrichtsstunde und für externe Teilnehmer an einem Betrag von € 3,50 pro Unterrichtsstunde aus. Die Höhe der aus dem festgesetzten Entgeltsatz errechneten Kursgebühr wird rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung durch Beschluss der Leitung des Internationalen Studienzentrums bekannt gegeben. Die jeweils angebotenen Kurse und die dafür zu entrichtenden Entgelte sind im Programm des Internationalen Studienzentrums entsprechend auszuweisen und zu veröffentlichen. Das Entgelt umfasst die im Programm angegebenen Leistungen.

6. Die Teilnehmerzahl ist in allen Kursen auf maximal 20 begrenzt (abweichend Konversationskurse und Workshops). Für das Zustandekommen eines Kurses zum ausgewiesenen Entgelt ist eine Mindestzahl von 15 Teilnehmerinnen/Teilnehmern notwendig. Wird diese Zahl unterschritten, findet der Kurs nicht statt; das eingezahlte Kursentgelt wird in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche der Teilnehmerinnen/Teilnehmer bestehen nicht.
7. Das Teilnehmerentgelt ist in voller Höhe nach der Anmeldung fällig. Die Zahlung erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren. Sollte die Kursgebühr nicht eingezogen werden können, weil eine falsche Bankverbindung angegeben wurde oder das Konto nicht gedeckt ist, fällt pro Abbuchungsversuch eine Bankgebühr von 5,-Euro an, die dem Kursteilnehmer in Rechnung gestellt wird.
8. Ein Rücktritt vom Kurs muss schriftlich erklärt werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Rücktrittsformular muss per E-Mail-Anhang an sprachenzentrum@uni-frankfurt.de gesendet oder persönlich im Sekretariat des Sprachenzentrums abgegeben werden. Wird der Rücktritt bis 7 Tage vor Kursbeginn erklärt, wird bei der Rückzahlung des bereits eingezogenen Entgelts eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 Prozent einbehalten. Ein Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen. Eine Rückerstattung des Entgelts erfolgt bei einem nicht fristgemäßen Rücktritt nicht.
9. Bereits gezahlte Entgelte werden zurück erstatten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wenn das Sprachenzentrum die Nichtdurchführung des Kurses aus anderen Gründen zu vertreten hat.
10. Studierende, die regelmäßig (mind. 80% Anwesenheit) an den Sprachkursen teilgenommen haben, erhalten nach Beendigung eine Teilnahmebestätigung.
11. Mit der Anmeldung zu einer Weiterbildungsveranstaltung des Sprachenzentrums des Internationalen Studienzentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main erkennt der oder die Teilnehmer/in die geltenden universitären Regelungen (wie z.B. Entgeltordnung, Hausordnung etc.) an. Den Anweisungen der Verantwortlichen oder des Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

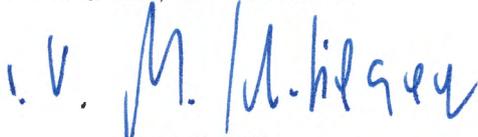
Ein oder eine Teilnehmer/in kann aus wichtigem Grund von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der oder die Teilnehmer/in trotz Ermahnung gegen universitäre Regelungen verstößt oder den Ablauf einer Veranstaltung nachhaltig stört bzw. die Fortsetzung des Rechtsverhältnisses aus sonstigen wichtigen Gründen unzumutbar ist. Bei besonders gravierendem Fehlverhalten bedarf es keiner vorherigen Ermahnung. Nach schuldhaftem Ausschluss der oder des Teilnehmers/in erfolgt keine Entgelterstattung. Bei schuldhaften Ausschlussgründen kann einem oder einer Teilnehmer/in die weitere Zulassung zu vergleichbaren Veranstaltungen des Sprachenzentrums verweigert werden.

12. Die an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer überlassenen Unterlagen stellen das geistige und alleinige Eigentum der jeweiligen Dozentin oder des jeweiligen Dozenten oder des Sprachenzentrums des Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität Frankfurt am Main dar. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben das Recht, die im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltungen ausgehändigten und hierfür bestimmten Materialien (wie Skripte, Kopien, Arbeitsblätter) für die Unterrichtszwecke der Weiterbildung zu verwenden. Darüber hinaus dürfen keine Kopien der Unterlagen - sei es entgeltlich oder unentgeltlich - an Dritte weitergegeben, vermietet, verliehen oder in anderer Form Kopierrechte abgetreten werden. Alle urheberrechtlich begründeten Rechte, insbesondere das des Nachdrucks, der Übersetzung, der Wiedergabe auf fotomechanischen oder ähnlichen Wegen, der Speicherung und Verarbeitung mit Hilfe der EDV oder ihrer Verbreitung in Computernetzen bleiben - auch auszugsweise - den Urhebern und Lizenzinhabern vorbehalten. Eine hiervon abweichende Nutzung kann nur durch den originären Rechteinhaber gestattet werden.

Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger in den Veranstaltungen sind ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Lehrenden Personals und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht gestattet. Der Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Auf das Fotografieren, Filmen und Aufnehmen auf Tonträger ist sichtbar in den Räumen hinzuweisen.

13. Die Teilnehmerdaten Anrede, Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, IBAN, Status (Student/in der Goethe-Universität; Student einer anderen Hochschule; Mitarbeiter/in der Goethe-Universität) und Matrikelnummer werden ausschließlich zum Zwecke der Administration und Auftragsabwicklung der Weiterbildungsveranstaltungen von dem Sprachenzentrum des Internationalen Studienzentrums der Goethe-Universität Frankfurt am Main erhoben und verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Dritte im Sinn dieser Vorschrift sind nicht, die mit der Einziehung des Entgelts befassten Personen sowie die Dozentinnen und Dozenten, zwecks Kontaktaufnahme mit den Kursteilnehmern. Mit der Anmeldung erklärt sich der oder die Teilnehmer/in mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten einverstanden. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden nach der Anmeldung für zwei Jahre gespeichert. Diese Frist beginnt mit jeder Anmeldung neu. Der oder die Teilnehmer/in kann jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten, Berichtigung oder Löschung verlangen.
14. Die Goethe-Universität Frankfurt am Main haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für mitgeführte sonstige, persönliche Gegenstände des oder der Teilnehmers/in übernimmt die Goethe-Universität Frankfurt am Main bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.
15. Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport in Kraft.

Frankfurt/M., den 16.08.2018



Prof. Dr. Birgitta Wolff
Präsidentin der Goethe-Universität

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main